

**PROTOKOLL**  
**über die 765. Sitzung des Akademischen Senats der Technischen Universität Berlin**  
**am Mittwoch, dem 09.11.2016**

---

**Präsidium:**

Präsident Herr Thomsen  
Vizepräsident Herr Heiß  
Vizepräsidentin Frau Ittel  
stellv. Kanzler Herr Borchert

**Gäste zum TOP**

3: Herr Merkel  
6b: Herr Laspe, Frau Kroner, Frau  
Weber  
7: Herr Steiof  
10: Frau Eickmeier, Frau Wagner  
11: Herr Meyer

**Mitglieder:**

**Prof:** Frau Baur  
Herr Hildebrandt  
Herr von Wagner  
Herr Lauster  
Frau Woggon  
Herr Gradzielski  
Herr Behrendt  
Herr Huhnt  
Herr Emmrich  
Frau Feldmann

**aM:** Herr Cassiers  
Herr Schmitt  
Herr Jungnickel  
Frau Kleist

**St:** Frau Kamm  
Frau Dötsch-Nguyen  
Herr Schubert  
Herr Giehl

**sM:** Herr Damke  
Frau Teichmann  
Frau Scherz  
Herr Scheel

**Beratende Mitglieder:**

**SK:** Herr Vogdt  
**LSK:** Herr Schröder  
**Nachhaltigkeitsrat:** Frau Wendorf  
**AStA:** Herr Tiedje, Herr Laspe, Frau Kroner  
**PersR:** Frau Nickel-Busse  
**TutPersRat**  
**ZFA:** Frau Taube

**Dekane:** Herr Ziegler, Herr Meyer

**Geschäftsstelle:** Frau Hiller, Frau Heims

Beginn: 13.00 Uhr

Ende: 16.45 Uhr

---

<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Seite</b>
1	Genehmigung der Tagesordnung	3
2	Aktuelle Fragestunde	3
3 a)	Berichterstattung des Präsidenten zur Ausführung der Beschlüsse des AS	
b)	Sonstige Berichte des Präsidiums	4
4	Protokollgenehmigung	5
5	en bloc-Abstimmung	5
6	Benennung von Mitgliedern für die Partizipations-AG	6
6b	Benennung von Mitgliedern für den Haushaltsausschuss	6
6c	Außerkraftsetzung der Beschlüsse des Prüfungsausschusses Informatik	6-7
7	Antrag auf Zuweisung einer Professur der BesGr W2 (Lichtenberg-Professur) zunächst mit Erstattungszusatz für das Fachgebiet „Neuroadaptive Systeme (Neuroadaptive Systems)“ an der Fakultät V	7
8	Änderung der Adressenweitergabeordnung (in erster und zweiter Lesung)	5
9	Benennung von Mitgliedern für die Strukturkommission	5

10	Novellierung der Satzung der Technischen Universität Berlin für die Vergabe von Leistungsbezügen (in erster und zweiter Lesung)	7
11	Frauenförderplan der Fakultät V	8
12	Änderung der Zusammensetzung und der Aufgaben der GKmE „Medieninformatik“	zurückge- zogen
13	Einrichtung des internationalen Masterstudiengangs „Architecture – Typology“ an der Fakultät VI sowie Studien- und Prüfungsordnung mit dazugehöriger Zugangs- und Zulassungsordnung	8
14	Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr W2 für das Fachgebiet „Geobiotechnologie“ an der Fakultät III im Rahmen der entsprechenden Ergänzungsvereinbarung zum Kooperationsvertrag und mit dem Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ) (nicht öffentlich)	5
15	Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr W3 für das Fachgebiet „Hochfrequenztechnik und Photonik“ an der Fakultät IV (nicht öffentlich)	6

---

Der Präsident eröffnet die Sitzung.

### **TOP 1     Genehmigung der Tagesordnung**

Dringlichkeitsanträge:

Herr Schmitt stellt den Antrag auf Aufnahme eines TOPs zur Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für die Statusgruppe der akademischen Mitarbeiter im Haushaltsausschuss. Er wird als TOP 6b in die Tagesordnung aufgenommen.

Herr Laspe (AStA) stellt für den AStA den Antrag, dass der Akademische Senat den Präsidenten auffordern möge, seine Rechtsaufsicht wahrzunehmen und die Beschlüsse des Prüfungsausschusses Informatik in Bezug auf die Härtefallanträge im auslaufenden Studiengang Informatik aufzuheben und zur erneuten Prüfung an den Prüfungsausschuss zurückzuweisen. Der Antrag wird als TOP 6c in die Tagesordnung aufgenommen.

Der Antrag von Frau Feldmann TOP 10 zu vertagen, wird mit 5 : 8 : 8 abgelehnt.

Top 12 wird von der Fakultät IV zurückgezogen.

Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung einstimmig genehmigt.

### **TOP 2     Aktuelle Fragestunde**

Nachstehende Anfragen und deren Beantwortung sind als Anlagen beigefügt:

- a)     Anfrage von Herrn Schubert vom 11.11.2015  
        betr.: Campus Charlottenburg  
        (*Anlage 1*)

Anfrage von Herrn Schubert vom 08.06.2016  
        betr.: fehlende Mensa auf dem TIB-Gelände  
        (*Anlage 2*)

Anfrage von Herrn Schubert vom 14.09.2016  
 betr.: Raumbelugung Mathekongress  
 (Anlage 3)

Der Vorsitzende sagt die Beantwortung folgender Anfragen zu:

- a) Anfrage von Herrn Tiedje (AStA) vom 09.11.2016  
 betr.: Rahmenvertrag mit der VG Wort  
 Der Präsident berichtet, dass die Universitäten derzeit nicht bereit sind, den neuen Vertrag mit den geänderten Bedingungen der VG Wort derzeit zu unterzeichnen. Weitere Information gibt Herr Heiß unter TOP 3b bekannt. Die Antwort wird schriftlich verfasst.
- b) Anfrage von Herrn Giehl vom 09.11.2016  
 betr.: Nutzung des alten Lesesaales  
 Die Antwort erfolgt schriftlich.

### **TOP 3 a) Berichterstattung des Präsidiums zur Ausführung der Beschlüsse des AS**

6/762-20.07.2016	Zugangs- und Zulassungsordnung für den weiterbildenden	18.09.2016
7/762-20.07.2016	Masterstudiengang "Urban Development"	
16/750-15.07.2015	Weiterbildender Masterstudiengang „IT for Energy“	12.10.2016
15/750-15.07.2016	Weiterbildender Masterstudiengang „Business Engineering“	14.10.2016

### **TOP 3 b) Sonstige Berichte des Präsidiums**

- Herr Thomsen berichtet, dass er am Freitag, den 04.11.2016, die AG Partizipation konstituiert habe. Herr Schmitt wurde zum Vorsitzenden und Herr von Wagner zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Die Sitzungen werden 14-tägig öffentlich stattfinden.  
 Herr Schmitt berichtet, dass es eine konstruktive Sitzung mit sehr reger – vor allem auch professoraler - Beteiligung war.
- Herr Heiß greift das Thema der Kleinen Anfrage von Herrn Laspe auf und berichtet zum § 52a Urheberrechtsgesetz. Dieser sieht vor, dass die Verwendung von urheberrechtlich geschützten (beliebigen) Werken in der Lehre durch § 52a UrhG gegen angemessene Vergütung zulässig ist. Bisher war eine pauschale Vergütung für die Nutzung vereinbart. Für die Zeit ab 01.01.2017 existiert ein neuer Vertragsentwurf, der zwischen der Kommission Bibliothekstantieme der Kultusministerkonferenz (KMK) und VG Wort verhandelt wurde. Diesem neuen Vertrag müssen die Hochschulen beitreten, um die Werke nach § 52 a UrhG weiterhin nutzen zu können.  
 Im neuen Vertrag wurde jedoch die Pauschalabrechnung zugunsten der seiten- und teilnehmerabhängigen Einzelabrechnung abbedungen. Die von den Hochschulen zu tragenden Kosten sollen 0.008 € pro Seite und Unterrichtsteilnehmer bzw. Mitarbeiter in einem Forschungsprojekt betragen.  
 Darüber hinaus sollen jetzt auch Forschungsprojekte, die Werke auf ihren (geschützten) Internetseiten verwenden, von der Einzelvergütungspflicht umfasst sein.  
 Fast alle Landeskongressen der Rektoren und Präsidenten der Hochschulen (LKRK) haben mittlerweile gegen den Vertrag votiert. So auch die Berliner LKRK. Die VG Wort wurde vom Vorsitzenden der KMK um einen Aufschub gebeten, auch weil die Mitteilung über die veränderten Vertragsbedingungen sehr kurzfristig erfolgte. Nach derzeitigem Stand wird zum 01.01.2017 den Studierenden auf ISIS und in der TUB Cloud online kein Material mehr zur Verfügung stehen. Alle Datensätze, die bereits jetzt online zur Verfügung stehen, müssen gelöscht werden. Eine Ausnahme bilden lediglich Bild Darstellungen. Die Studierenden sollten daher bis zum 31.12.2016 alles notwendige Material abrufen. Frau Baur unterstreicht, dass eine Lösung zu finden ist, da der Wegfall des Onlinematerials nicht aufgefangen werden könne. Viele Institute haben nur einen geringen Bibliotheksetat.

**TOP 4 Protokollgenehmigung**

Der Akademische Senat genehmigt das Protokoll über die  
764. Sitzung am 12.10.2016  
ohne Änderung.

**TOP 5 en bloc-Abstimmung**

Die Tagesordnungspunkte 8, 9, 14 und 15 werden unter Beachtung der Mitarbeiterstimmrechtsverordnung en bloc abgestimmt.

**TOP 8 Änderung der Adressenweitergabeordnung**

VL AS 1/765

ASt.: VP FB

**Beschluss AS 1/765-09.11.2016**

*einstimmig*

Der Akademische Senat beschließt in erster und zweiter Lesung, § 2 Absatz 2 Satz 3 der Adressenweitergabeordnung wie folgt zu fassen:

Der Zustimmungsvorbehalt für begründete Einzelfälle gilt auch für E-Mail-Adressen, die im Regelfall nur im Wege des Adressmitteilungsverfahrens zu verarbeiten sind.

**TOP 9 Benennung von Mitgliedern für die Strukturkommission**

VL AS 2/765

ASt.: P

**Beschluss AS 2/765-09.11.2016**

*einstimmig*

Die Mitglieder der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Akademische Senat benennen für die Amtsperiode bis 31.03.2018 als

Mitglied: Herr Dr.-Ing. Wulf-Holger Arndt, ZTG

Die Mitglieder der Statusgruppe der Studierenden im Akademischen Senat benennen für die Amtsperiode bis 31.03.2018 als

Mitglied: Frau Lisa Schuwerk, Fakultät VI

**TOP 14 Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr W2 für eine Dauer von 3+3 Jahren für das Fachgebiet „Geobiotechnologie“ an der Fakultät III im Rahmen der entsprechenden Ergänzungsvereinbarung zum Kooperationsvertrag und mit dem Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ) (nicht öffentlich)**

VL AS 7/765 (v)

ASt.: VP FB

**Beschluss AS 3/765-09.11.2016 (v)**

*einstimmig*

Vgl. vertrauliche Anlage.

**TOP 15**    **Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr W3 für das Fachgebiet „Hochfrequenztechnik und Photonik“ an der Fakultät IV** (nicht öffentlich)

ASt.: VP FB

**Beschluss AS /4765-09.11.2016 (v)**

*einstimmig*

Vgl. vertrauliche Anlage.

**TOP 6**    **Benennung von Mitgliedern für die Partizipations-AG**  
VL AS /765

ASt.: P

**Beschluss AS /765-09.11.2016**

*einstimmig*

Der Akademische Senat benennt für die Statusgruppe der Studierenden als

Mitglied: Frau Jelisaweta Kamm

Mitglied: Herrn Toni Erdmann

Stellvertretendes Mitglied: Herrn Patrick Ehinger

Stellvertretendes Mitglied: Herrn Johannes Giehl

**TOP 6b**    **Benennung von Mitgliedern für den Haushaltsausschuss**

Der Akademische Senat benennt für die Statusgruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als

Mitglied: Frau Anne Beireuther

Stellvertretendes Mitglied: Frau Petra Jordan

**TOP 6c**    **Außerkraftsetzung der Beschlüsse des Prüfungsausschusses Informatik**

Die Mitglieder des Akademischen Senats diskutieren kontrovers über den Antrag des AStA, P aufzufordern, die Entscheidungen, die der Prüfungsausschuss Informatik über Härtefallanträge im Rahmen der Auslaufsetzung getroffen hat, aufzuheben. Die Studierenden vermuten, der Ausschuss habe keine Einzelfallprüfungen vorgenommen und sei von den Vorgaben der Auslaufsetzung zum Vorliegen von Härtefällen abgewichen. Auch wird vermutet, dass der Vorsitzende die Entscheidungen allein getroffen habe. Nach der Auslaufsetzung gäbe es beispielsweise hinsichtlich chronischer Erkrankungen als Härtefall kein Ermessen. Frau Weber, die die rechtliche Prüfung der Verfahren nach Auslaufsetzung vornimmt, gibt an, in die Entscheidungen des Prüfungsamtes eingebunden gewesen zu sein. Der Ausschuss habe in Vollbesetzung über alle Fälle einzeln entschieden. Hinsichtlich der chronischen Erkrankung reiche es nicht, darzulegen, dass eine solche bestünde, sondern es müsse dargelegt werden, inwieweit durch die Krankheit das Ablegen der letzten Prüfungen unvorhersehbar erschwert gewesen sei.

Herr Schubert stellt als Ausfluss der Debatte folgende Anträge:

a) Der Akademische Senat fordert das Präsidium auf, die Prüfungsausschüsse der TUB anzuweisen, in allen zukünftig behandelten Härtefällen, in denen chronische Krankheiten oder Behinderungen angeführt werden, die Beauftragte für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten einzubinden.

b) Der Akademische Senat fordert das Präsidium auf, die kürzlich vom Prüfungsausschuss Informatik ausgestellten Ablehnungsbescheide für Härtefälle, in denen chronische Krankheiten oder Behinderungen angeführt wurden, aufzuheben und den Prüfungsausschuss anzuweisen, bei erneuter Behandlung die Beauftragte für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten einzubinden.

ASt.: Herr Schubert

**Beschluss AS 5/765-09.11.2016**

**10 : 6 : 6**

a) Der Akademische Senat fordert das Präsidium auf, die Prüfungsausschüsse der TUB anzuweisen, in allen zukünftig behandelten Härtefällen im Rahmen der Auslaufsetzung, in denen chronische Krankheiten oder Behinderungen angeführt werden, die Beauftragte für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten einzubinden.

ASt.: Herr Schubert

**Beschluss AS 5/765-09.11.2016**

**4 : 12 : 6**

**abgelehnt**

b) Der Akademische Senat fordert das Präsidium auf, die kürzlich vom Prüfungsausschuss Informatik ausgestellten Ablehnungsbescheide für Härtefälle im Rahmen der Auslaufsetzung, in denen chronische Krankheiten oder Behinderungen angeführt wurden aufzuheben und den Prüfungsausschuss anzuweisen, bei erneuter Behandlung, die Beauftragte für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten einzubinden.

Der ursprünglich vom Vertreter des AStA angekündigte Antrag wird nicht gestellt.

**TOP 7 Antrag auf Zuweisung einer Professur der BesGr W2 (Lichtenberg-Professur) zunächst mit Erstattungszusatz für das Fachgebiet „Neuroadaptive Systeme (Neuroadaptive Systems)“ an der Fakultät V**

VL AS 8/764

Die Mitglieder des Akademischen Senats diskutieren über den Determinismus der Verstetigung der Lichtenberg-Professur mit dem aktuellen Kandidaten. Die Zentrale Frauenbeauftragte kündigt ihr Veto an.

ASt.: K, Fak V, SK

**Beschluss AS 7/765-09.11.2016**

**16 : 2 : 4**

Der Akademische Senat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass dem Institut für Psychologie und Arbeitswissenschaft in der Fakultät V eine Stelle, BesGr. W 2 zunächst mit Erstattungszusatz (Lichtenberg-Professur), für das Fachgebiet „Neuroadaptive Systeme (Neuroadaptive Systems)“ zugewiesen wird und schlägt dem Präsidium die Zuweisung vor.

An der Berufungskommission soll ein Vertreter / eine Vertreterin der Fakultät IV beteiligt werden.

**TOP 10 Novellierung der Satzung der Technischen Universität Berlin für die Vergabe von Leistungsbezügen (in erster und zweiter Lesung)**

VL AS 3/765

Frau Eickmeyer beantwortet die Fragen des AS.

Frau Feldmann stellt den Antrag, den TOP nur in erster Lesung zu beschließen.

ASt.: Frau Feldmann

**Beschluss AS /765-09.11.2016**

**7 : 3 : 12**

Der Akademische Senat beschließt über die Novellierung der Satzung der Technischen Universität Berlin für die Vergabe von Leistungsbezügen heute nur in erster Lesung zu.

ASt.: P

**Beschluss AS /765-09.11.2016**

**20 : 1 : 1**

Der Akademische Senat beschließt in erster Lesung die Änderung der Satzung der Technischen Universität Berlin für die Vergabe von Leistungsbezügen.

**TOP 11 Frauenförderplan der Fakultät V**

VL AS 4/765

Herr Meyer beantwortet Fragen zum Frauenförderplan der Fakultät V.

ASt.: P, Fak V

**Beschluss AS 10/765-09.11.2016**

**20 : 0 : 1**

Der Akademische Senat beschließt den Frauenförderplan (FFP) der Fakultät V für die Jahre 2016 bis 2021 unter der Maßgabe, zum nächsten Zwischenbericht (2017) zum einen die im Fließtext genannten Maßnahmen in der Tabelle zu ergänzen und den Fließtext so zu überarbeiten, dass die Aktivitäten erklärt und mit Zielen und Zuständigkeiten versehen werden. Darüber hinaus ist eine fakultätsinterne kritische Auseinandersetzung mit dem Thema "Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt" erforderlich. Die Ergebnisse sollten ebenfalls im Zwischenbericht festgehalten und um mögliche Maßnahmen ergänzt werden.

Der Akademische Senat bittet die Fakultät V um jährliche Zwischenberichte ab 2017 und die Neufassung des Frauenförderplans nach 6 Jahren.

**TOP 13 Einrichtung des internationalen Masterstudiengangs „Architecture – Typology“ an der Fakultät VI**

**sowie**

**Studien- und Prüfungsordnung mit dazugehöriger Zugangs- und Zulassungsordnung**

VL AS 6/765

Herr Stollmann gibt einen Überblick zum Studiengang und beantwortet die Fragen der Mitglieder des Akademischen Senats. Grundsätzlich begrüßen die Mitglieder den Studiengang, da er ein deutliches Zeichen für das Vorankommen der Internationalisierung an der Universität ist. Es gibt Bedenken, dass aufgrund der hohen Sprachanforderung die Bachelorstudierenden der TU Berlin jedoch ausgegrenzt werden. Aus diesem Grund beantragt Herr Schubert, getrennt über Einrichtung, StuPO und Zugangs- und Zulassungsordnung abzustimmen. Frau Ittel und Herr Heiß plädieren dafür, den Studiengang wie im vorgelegten Antrag abzustimmen und noch einmal in einem Gespräch mit der Fakultät und der LSK die Anforderungen zu diskutieren. Der Akademische Senat solle dann in der Januarsitzung über das Ergebnis informiert werden.

Weiter wird für eine der kommenden Sitzungen versprochen, das Thema „Internationale Studiengänge“ noch einmal zu diskutieren.

ASt.: Herr Schubert

**Beschluss AS 11/765-09.11.2016**

**5 : 11 : 6**

***abgelehnt***

Es wird getrennt über a) die Einrichtung des internationalen Masterstudiengangs, b) die Studien- und Prüfungsordnung und c) die Zugangs- und Zulassungsordnung abgestimmt.

ASt.: Dekan Fak. VI, LSK

**Beschluss AS 11/765-09.11.2016**

**18 : 0 : 3**

Der Akademische Senat beschließt die Einrichtung des internationalen Masterstudiengangs „Architecture – Typology“.

Der Akademische Senat erhebt gegen die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang „Architecture – Typology“ keine Einwände.

Der Akademische Senat der TU Berlin erhebt keine Einwände gegen die vorgelegte Zugangs- und Zulassungsordnung des internationalen Masterstudiengangs „Architecture – Typology“.



Protokoll:  
Michèle Heims

Vorsitzender:  
Prof. Christian Thomsen

TU Berlin | Straße des 17. Juni 135 | 10623 Berlin

Herrn  
Patrick Schubert

Sekr. EB 8

Berlin, 7.11.2016

Ihre Kleine Anfrage an den Akademischen Senat in der 753. Sitzung am 11.11.2015 betreffs Campus Charlottenburg

Sehr geehrter Herr Schubert,

zu Ihrer Kleinen Anfrage in der o.g. Angelegenheit teile ich Ihnen Folgendes mit:

**Frage 1:** Wieviel Räume und wie viel Fläche stellt die TU Berlin für die Einrichtung Campus Charlottenburg zur Verfügung? Bitte aufschlüsseln nach Gebäuden Quadratmetern.

**Antwort:** Es werden zwei Räume für drei Personen (zwei TU Mitarbeiterinnen und eine von der UdK finanzierte Studentische Hilfskraft) für die Geschäftsstelle Campus Charlottenburg (GSt CC) und die Stabsstelle Unternehmensbeziehungen mit 45,22 qm<sup>2</sup> und einem Vorraum mit 11,16qm<sup>2</sup> im Hauptgebäude der TU Berlin im 2. OG Altbau zur Verfügung gestellt. Die drei Mitarbeiterinnen mussten sich 2015 wegen geplanter größerer Umzugsmaßnahmen der TU räumlich verdichten (Verkleinerung um ca. 12 qm<sup>2</sup>).

**Frage 2:** Sind zu 1. noch weitere Aufwüchse geplant? Wenn ja, ab wann und in welchem Umfang?

**Antwort:** Es sind keine Aufwüchse geplant.

**Frage 3:** Wie viele Menschen sind im Rahmen von Campus Charlottenburg angestellt?

**Antwort:** Campus Charlottenburg ist ein Netzwerk von Technischer Universität Berlin, Universität der Künste Berlin und Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf. Die Geschäftsstelle Campus Charlottenburg mit drei Beschäftigten hat ihren Sitz im Hauptgebäude der Technischen Universität Berlin. Wesentliche Aufgaben der

Der Präsident

Prof. Dr. Christian Thomsen

Hauptgebäude Raum H 1030  
Straße des 17. Juni 135  
10623 Berlin

Telefon +49 (0)30 314-22200  
Telefax +49 (0)30 314-26760  
p@tu-berlin.de

PA - Leiter Präsidialamt

Lars Oeverdieck

Telefon +49 (0)30 314-22220

[lars.oeverdieck@tu-berlin.de](mailto:lars.oeverdieck@tu-berlin.de)

Geschäftsstelle und ihrer strategischen Partner sind die Koordination regelmäßiger Jours Fixes der Lenkungsgruppe aus den beiden Präsidenten und dem Bezirksbürgermeister, die Standortentwicklung und -profilierung, Netzwerk- und Veranstaltungsmanagement, Marketing, Agenda Setting und Themenmanagement, Erhöhung der Sichtbarkeit sowie Schaffung von Orientierung und Identität.

Die Einzigartigkeit des Ortes spiegelt sich im täglichen Aufeinandertreffen von über 45.000 Universitätsmitgliedern, Anrainern, Start Ups und weiteren ansässigen Unternehmen. Die beiden Universitäten bilden zusammen rund 36.000 Studierende aus und beschäftigen nahezu 9.000 Menschen in Forschung, Lehre, Weiterbildung und Verwaltung.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass mit der Entscheidung für die Sicherstellung der laufenden Geschäfte eine Stelle einzurichten, der hohe personelle Aufwand der ersten Jahre mit einer 20-köpfigen Arbeitsgruppe aus Vertretern der drei Einrichtungen erheblich verringert werden konnte.

- Ausschließlich für die GST CC wurden keine Mitarbeiterinnen der TU angestellt. Die Stabsstelle Unternehmensbeziehungen wurde mit der Aufgabe der Führung der Geschäftsstelle zusätzlich betraut (2 VZÄ).
- Die Anteile der TU-Mitarbeiterinnen an der GST CC sind damit nicht exakt zu beziffern.
- Eine Studentische Mitarbeiterin mit 40 SWS finanziert von der UdK ist eigens für die GST CC eingestellt.

Hinzu kommen:

- Anteilig ein Mitarbeiter aus dem Präsidialbereich der UdK
- Anteilig ein Mitarbeiter der Wirtschaftsförderung des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf
- Anteilige Mitarbeit des Regionalmanagements City West
- Anteilig ein Mitarbeiter aus dem Präsidialbereich TU

**Frage 4:** Welche Kosten wurden für die TU Berlin bisher durch die Einrichtung Campus Charlottenburg verursacht? Bitte aufschlüsseln nach Personalmitteln, Sachmitteln und investiven Mitteln.

**Antwort:** Seit 2015 hat die GST CC eine eigene Kostenstelle, jedoch kein eigenes Budget. Die jeweiligen unter 5 genannten Beträge p.a. unterscheiden sich von den Vorjahren nur unwesentlich.

**Frage 5:** Welche jährlichen Kosten entstehen der TU Berlin? Bitte aufschlüsseln nach Personalmitteln, Sachmitteln und investiven Mitteln.

**Antwort:**

**Personalmittel**

Durch die Einrichtung der GST CC sind keine zusätzlichen, überplanmäßigen Personalmittel entstanden. Wie unter 3. beschrieben und ausgeführt wurden die zwei Mitarbeiterinnen aus der Stabsstelle Unternehmensbeziehungen über diese Aufgabe hinaus mit dem Aufbau und der Führung der Geschäftsstelle vom damaligen TU-Präsidenten betraut. Gerundet sind in 2015 € 88.800 aufgewendet worden.

**Sachmittel**

Alle Sachmittel und Aufwendungen werden jeweils anteilig von den drei Markenmitgliedern (Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, Technische Universität Berlin, Universität der Künste Berlin) getragen. Alle Veranstaltungen, etc. werden grundsätzlich gemeinsam ausgerichtet und finanziert. Die TU übernimmt teilweise die Vorfinanzierung, daher sind ggf. z.T. größere Beträge in den jeweiligen Ausgabetiteln verzeichnet.

- Repräsentationen und Messen TU-Anteile € 9702,- p.a.
- Geschäftsbedarf und Druckerzeugnisse gerundet € 700,- p.a.
- Webauftritt Domainkosten € 115,26 p.a.

**Investive Mittel**

keine

**Frage 6:** Welchen materiellen und immateriellen Nutzen erhofft sich das Präsidium von Campus Charlottenburg?

**Antwort:**

### Lagebild

Campus Charlottenburg ist die Initiative, in der die Technische Universität Berlin, die Universität der Künste Berlin sowie das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf eine gemeinsame Standortentwicklung auf einem innerstädtischen Areal mit großer Strahlkraft voranbringen. Die Universitätspräsidenten und der Bezirksbürgermeister gehen neue Wege der Zusammenarbeit und treten in Beziehung zur Stadt. Campus Charlottenburg ist eine national sowie international eingetragene, geschützte Wort-Bild-Marke.

Der Campus ist eines der größten innerstädtischen Universitätsareale Europas und gehört zu den vielfältigsten Wissenschafts-, Kunst- und Gestaltungsstandorten Deutschlands. Das besondere kreative Milieu kann mit wegweisenden Ideen unmittelbar auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren, bietet die Chance für eine neue Art des Miteinanders und der Begegnungen. Enorme Stärken in Natur- und Technikwissenschaften, in Kunst und Gestaltung sowie in Politik und Wirtschaft werden gebündelt.

Ein Mix aus Jung und Alt, aus Kunst und Technik, aus Politik und Verwaltung macht diesen besonderen urbanen Raum aus. Der Campus bietet Raum für Aktivitäten mit den umliegenden Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Initiativen und Kulturstätten, die die Fragen für die Antworten von morgen stellen. Die Interaktion unterschiedlichster Akteure, das Zusammenspiel von Kunst und Technik schaffen inspirierende Verbindungen: ein idealer Ort für den Diskurs von Zukunftsthemen für Stadt, Gesellschaft und Gemeinwesen.

Der Campus Charlottenburg strahlt mit seinen Aktivitäten damit nicht nur in die Stadtgesellschaft der City West aus. Das Zusammenarbeiten der Universitäten und die Vernetzung der Wissensakteure prägen diesen Kristallisationspunkt, an dem die Herausforderungen an eine künftige Gesellschaft hinterfragt, nachhaltige Lösungen erforscht und gestaltet werden. Durch den Zusammenschluss der drei Institutionen werden produktive Begegnungen verschiedenster künstlerischer, technischer, wirtschaftlicher, politischer sowie regionaler Akteurinnen und Akteuren ermöglicht.

Die besondere Mischung aus Lernorten, High-Tech-Forschungsstätten, Ateliers und studentischem Leben reagiert aufeinander und aktiviert auch die Anrainer. Offene Begegnungsräume mit lebendiger Durchwegung stehen der städtischen Nutzung zur Verfügung und wecken das Interesse der Öffentlichkeit.

### Ziele

Ein wichtiges Ziel ist es, wissenschaftliche Synergien zu schaffen, den Standort nicht nur über die City West hinaus zu profilieren, sowie die Kommunikation mit den Entscheiderinnen und Entscheider der Stadt in den verschiedensten Institutionen zu pflegen. Der regelmäßige Austausch zwischen den drei Markenträgern generiert innovative Ideen, will Antworten auf Herausforderungen von morgen geben und nachhaltige Trends setzen. Der Campus Charlottenburg soll die Attraktivität dieses zentralen urbanen Raums erhöhen, in die Stadt wirken, die Kooperation mit den Berliner Senatsverwaltungen und Bezirken ausbauen und mit der Intensivierung dieser Netzwerke Politiknähe schaffen.

Derzeit ist die Zusammenarbeit durch verschiedenste Institutionen von der GST CC bereits aufgebaut und mit den verschiedensten Aktivitäten mit Leben gefüllt:

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf (Bezirksbürgermeister und Bezirksstadtrat Stadtentwicklung), Universität der Künste Berlin, Regionalmanagement City West, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Senatsverwaltung für Wirtschaft, Forschung und Technologie, Hybridplattform e.V., Mitglied im Beirat City West, WISTA-Management GmbH, IHK Berlin, Charlottenburger Innovations-Centrum, Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie, AG City, Arbeitskreis Industriepolitik, Vorstandsmitglied Technologiepark Humboldtthain e.V., Mitglied im Anrainerforum Ernst-Reuter-Platz, Mitglied in diversen Jurys und Wettbewerben

### Zukunftsort

Seit 2015 ist der Campus Charlottenburg/City West einer von zehn Zukunftsorten der Stadt Berlin. Zukunftsorte sind die Standorte der Stadt, an denen vor Ort wissenschaftsbasierte Netzwerkstrukturen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft existieren bzw. geschaffen werden sollen, die u.a. Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft fördern.

Das Besondere daran: Mit dem Label Zukunftsort sind die TU Berlin und die UdK Berlin die einzigen Universitäten, die mit diesem Label explizit ausgezeichnet wurden. Der Campus Charlottenburg wurde u.a. als Forschungs- und Entwicklungsstandort an der Schnittstelle von Technologie, Kreativwirtschaft und Künsten in direkter Nachbarschaft zu weiteren Forschungseinrichtungen von internationalem Rang ausgewählt. Damit ist diese einzigartige Kooperation beider Universitäten in technologischen und gestalterischen Disziplinen gewürdigt. TU und UdK sowie die außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind zudem Antrieb für die Ausgründung von Unternehmen aus der Wissenschaft und den Künsten.

Berlin soll mit dem Netzwerk Zukunftsorte als Standort für Zukunftsindustrien und -technologien weiter gestärkt werden. Die Zukunftsorte mit ihren attraktiven Flächen für technologie- und wissensorientierte Unternehmen, die Raum für innovative Ideen und Kreativität bieten, sind ein entscheidender Baustein dazu. Ziel der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung ist es deshalb, die Zukunftsorte als Standorte der Verknüpfung zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung weiter zu profilieren, wo nötig, die Infrastruktur weiter auszubauen und neue Angebote für Gründer und für etablierte Unternehmen zu schaffen.

Seit Januar d. J. arbeiten die Vertreterinnen und Vertreter aller 10 Zukunftsorte intensiv mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung sowie Berlin Partner zusammen, um gemeinsam die nächste Phase der Initiative einzuleiten. Berlin als eine stark wachsende Stadt, verlangt nach vernetzten, intelligenten und ganzheitlichen Lösungen, mit denen sie die Herausforderungen der Zukunft bewältigen kann. Gemeinsam sollen die Zukunftsorte besser in der Stadt wahrnehmbar werden, d.h. die Idee der Zukunftsorte soll deutlicher als bisher kommuniziert werden, Vernetzungen untereinander besser gefördert und Verbundprojekte unterstützt werden, ohne die Eigenständigkeit der Orte zu beeinträchtigen. Ziel ist die Zukunftsorte als Standorte der Verknüpfung zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung weiter zu profilieren. Ein erstes, wichtiges Ergebnis der Zusammenarbeit ist, dass die Orte sich gemeinsam auf der Metropolitan Solutions, der Leitmesse für die Städte der Zukunft, mit einem eigenen Messestand präsentieren haben.

Jeweils in unmittelbarer Nachbarschaft der Zukunftsorte wird geforscht, gelehrt, entwickelt und produziert, aber auch, gewohnt und Erholung gefunden. Die Zukunftsorte sind Begegnungs- und Realisierungsraum, den Talente für die Umsetzung ihrer Ideen brauchen. Sie bündeln politisches Handeln ressortübergreifend und überführen öffentliche Investitionen in Wissenschaft, Bildung, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Infrastruktur gezielt in zukunftsweisende Technologien- und Branchen. Es ist daher nur konsequent, dass die Orte, an denen die Smart City Berlin Technologien entwickelt und marktreif macht, selbst ein System smarterer Stadtinnovation werden.

### **Ausgewählte Maßnahmen und Vorhaben**

#### **Neugestaltung der Hertzallee**

Durch die GSt CC konnte das Kooperationsprojekt „Neugestaltung der Hertzallee Campus Charlottenburg“ zwischen TU Berlin, dem Programm Aktive Zentren, dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt sowie der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft zur baulichen Umsetzung auf den Weg gebracht werden. Es konnten erfolgreich € 1 Million eingeworben werden.

Für die Neugestaltung der sogenannten verlängerten Hertzallee auf dem Campus Charlottenburg, auch bekannt als ehemalige Kurfürstenallee, wurde bereits der Kooperationsvertrag von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, vertreten durch den Staatssekretär für Wissenschaft Steffen Krach, das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, vertreten durch den Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und Ordnungsangelegenheiten Marc Schulte, und die Technische Universität Berlin, vertreten durch TU-Präsident Prof. Dr. Christian Thomsen, unterschrieben. Für die Umsetzung hat der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf eine Million Euro aus dem Bund-Länder-Programm „Aktive Zentren“ akquiriert.

Der erste Spatenstich zum Baubeginn soll Anfang 2016 erfolgen. Die geplante Neugestaltung umfasst den südlichen Teil der ehemaligen Kurfürstenallee mit dem Eingangsbereich zum Campus Charlottenburg an der Fasanenstraße bis zur Wegekreuzung in Höhe der Mensa.

Zurzeit sind die Eingänge des Süd-Campus nur schlecht erkennbar, jedoch wird sich dies mit der Neugestaltung der ehemaligen Hertzallee ändern. Die Hertzallee stellt den zentralen Weg vom Zoologischen Garten über das Bibliotheksgebäude (Ecke Fasanenstraße) bis hin zum Ernst-Reuter-Platz dar. Durch die Neugestaltung soll im Eingangsbereich des Campus ein einladender Platz zum Verweilen, Entspannen und kreativen studentischem Miteinander entstehen.

#### Studentischer Wettbewerb „Steinplatz meets Campus“ – minimalinvasive landschaftsarchitektonische Umgestaltung

Der studentische Wettbewerb "Steinplatz meets Campus" suchte Entwürfe zur minimalinvasiven landschaftsarchitektonischen Umgestaltung des Steinplatzes, der direkt gegenüber der Mensa der Hardenbergstraße liegt. Ziele sollten unter anderem die Freiraumqualifizierung im Sinne einer Verbesserung der Aufenthaltsqualität, die Vernetzung mit dem Campus Charlottenburg sowie die Aufwertung des Platzes für alle Nutzer, die in dem Quartier aufeinander treffen, sein. Die GSt CC war Mitglied der Jury.

Die teilnehmenden TU Studierenden haben dabei insgesamt € 4.000,- an Preisgeld und Sachpreisen gewinnen können. Das Preisgeld wurde von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt gestellt.

Zudem wurde eine Broschüre mit allen Entwürfen des Wettbewerbs erstellt. Diese wird zu Beginn des neuen Jahres im Universitätsverlag erscheinen. Die Erstplatzierten arbeiten zurzeit weiter an dem Projekt und haben die Aussicht bei der möglichen Umsetzung dieses Entwurfes am Projekt beteiligt zu sein.

#### Studentischer Ideenwettbewerb zur gendersensiblen Gestaltung von Gebäuden und Außenräumen des Campus Charlottenburg

Auch hier war die GSt CC war Mitglied der Jury. Ausgeschrieben war der überuniversitäre Wettbewerb für Studierende der TU Berlin und der Universität der Künste Berlin von der Plattform zur Umsetzung der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der Deutschen Forschungsgemeinschaft (PUG). Erwartet wurden Ideen, die zum Abbau von Defiziten auf dem Campus Charlottenburg betreffend Gendergerechtigkeit und zur Steigerung der Chancengleichheit beitragen würden. Der Siegerentwurf zeigt die existierenden Defizite auf dem TU-Campus in Charlottenburg und setzt dem einen substanziellen, treffsicheren räumlichen Vorschlag entgegen. Dieser erste Preis ist mit € 1.600 dotiert, der zweite Preis mit € 1.200,-, der dritten Preis mit € 800,-.

#### Vorhaben Antrag Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin Kunst auf dem Campus – orientieren und inspirieren

Ein Antrag für die Stiftung Deutsche Klassenlotterie „Ort der Begegnungen“ ist in Vorbereitung und eine Abgabe für das 2. Quartal 2016 vorgesehen. Vorangegangen ist hier ein studentisches Semesterprojekt in Zusammenarbeit mit der UdK „Orientierung und Identität auf dem Campus Charlottenburg“.

Inhalt wird sein, die auf dem Nord- und Südcampus zahlreichen Kunstobjekte verschiedener Künstler wieder ansehnlich in Szene zu setzen. Einige haben einen engen Bezug zu den Themen, die auf diesen Arealen gelehrt werden. Andere laden zum Frei- und Querdenken ein.

In der geplanten Maßnahme sollen die Objekte wieder in einen repräsentativen Zustand gebracht werden. Zudem soll die Orientierung auf dem Areal verbessert werden. Um dabei die Aufmerksamkeit auf die Objekte zu lenken, ist angedacht, diese zu verhüllen um somit einen Spannungsbogen zu schaffen. Zudem ist eine aussagekräftige Beschilderung an den Kunstobjekten vorgesehen. Nach den Maßnahmen soll jedes Objekt feierlich enthüllt werden.

Die zahlreichen Kunstwerke im Außenbereich des Campus Charlottenburg haben das Potential, die Aufenthaltsqualität und den Erholungswert des Areals zu steigern. Mit den vorhandenen Kunstobjekten

könnten täglich tausende Menschen – Angehörige der Universitäten sowie Spaziergänger, die gern den grünen Campus besuchen – erreicht werden. Das Zusammenspiel der Säulen, Denkmäler und abstrakten Objekte ist für den Campus und den Stadtraum identitätsstiftend. Eine so große Diversität an Kunstwerken findet man selten in solch zentrierter Form.

Vorhaben Anträge Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW Mittel)

Die ab dem 2. Quartal ist es gemeinsam mit dem Regionalmanagement City West (s. Partner unter 3.) vorgesehen, GRW Fördermittel mit Volumina von mehreren Millionen Euro sowohl für die Aufwertung und Erschließung des Areal als auch für investive bauliche Maßnahmen zu beantragen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Christian Thomsen

TU Berlin | Straße des 17. Juni 135 | 10623 Berlin

Herrn  
Patrick Schubert

Sekr. EB 8

Berlin, 4.11.2016

**Ihre Kleine Anfrage an den Akademischen Senat in der 760. Sitzung am 8.06.2016 betreffs fehlender Mensa auf dem TIB-Gelände**

Sehr geehrter Herr Schubert,

Sie hatten in der o.g. Sitzung Fragen zur fehlenden Mensa auf dem TIB-Gelände gestellt nach folgender Vorbemerkung:

Am TIB-Gelände studieren und arbeiten täglich 1.500 Menschen. Die über 1.000 Studierenden davon zahlen, wie alle anderen Studierenden, semesterweise einen Beitrag zum Studentenwerk, von dem u.a. vergünstigte Mensen und Cafeterien finanziert werden. Am Standort TIB-Gelände werden jedoch die Betroffenen als Studierende 2. Klasse behandelt. Eine Mensa gibt es nicht. Selbst die Cafeteria in der Ackerstraße mit ihrem eingeschränkten Angebot ist mit den Architekturstudenten in ihrer Kapazität hoffnungslos überlastet. Außerdem ist sie fußläufig mehr als 12 Minuten von den Räumlichkeiten auf dem TIB-Gelände entfernt. Mit Hin- und Rückweg bleibt somit zwischen den Vorlesungsblöcken keine Zeit zum Anstehen oder gar, um dort zu essen. Bisherige Bemühungen, direkt beim Studentenwerk Abhilfe zu schaffen, schlugen fehl. Die ansässige "Cantinerie" wäre zu einer Kooperation bereit, solange diese nicht alleine auf den Kosten sitzen bliebe. Um auf mit anderen Mensen vergleichbare Kosten zu kommen, wäre eine Unterstützung von 50% seitens des Studentenwerks angemessen.

Sie fragten:

1 a) Welche Maßnahmen wurden seitens des Präsidiums in der Vergangenheit unternommen, um am TU-Standort TIB-Gelände ein angemessenes (Essens-) Angebot durch das Studentenwerk zu ermöglichen?

1 b) Welche Maßnahmen werden dahin gehend zukünftig unternommen?

Der Präsident

Prof. Dr. Christian Thomsen

Hauptgebäude Raum H 1030  
Straße des 17. Juni 135  
10623 Berlin

Telefon +49 (0)30 314-22200  
Telefax +49 (0)30 314-26760  
p@tu-berlin.de

Abt. IV - Gebäude- und Dienst-  
management  
Herr Schwacke  
Telefon +49 (0)30 314-23865  
Telefax +49 (0)30 314-79602  
martin.schwacke@tu-berlin.de  
Unser Zeichen: IV-L

Büro der Kanzlerin  
Herr Nissen  
Telefon +49 (0)30 314- 27318  
robert.nissen@tu-berlin.de  
Unser Zeichen: KB



2) In welcher Form und in welchem Umfang würde sich das Präsidium an Verhandlungen mit dem Studentenwerk beteiligen?

3) Stehen ggf. geeignete Räume oder Flächen zur Verfügung, die die TU Berlin abmieten und somit dem Studentenwerk verfügbar machen könnte?

Zu Ihrer Kleinen Anfrage in der o.g. Angelegenheit teile ich Ihnen Folgendes mit:

**Frage 1a:** Welche Maßnahmen wurden seitens des Präsidiums in der Vergangenheit unternommen, um am TU-Standort TIB-Gelände ein angemessenes (Essens-)Angebot durch das Studentenwerk zu ermöglichen?

**Antwort zu 1a:**

Das Präsidium der TU Berlin ist Mitglied im Verwaltungsrat des Studentenwerks Berlin. Der Verwaltungsrat überwacht die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Er überwacht ferner alle wesentlichen Angelegenheiten des Studentenwerks Berlin und bestimmt die Grundzüge der Geschäftspolitik. Im Rahmen dieser Aufgaben erfolgt auch die Überprüfung der Versorgung der Studierenden an den jeweiligen Standorten.

**Frage 1b:** Welche Maßnahmen werden dahin gehend zukünftig unternommen?

**Antwort zu 1b:** Das Präsidium hat Kontakt zur Geschäftsführerin des Studentenwerks Berlin aufgenommen und ist im Gespräch mit dem Studentenwerk um eine bessere Versorgung des Standortes TIB Gelände sicherzustellen.

**Frage 2:** In welcher Form und in welchem Umfang würde sich das Präsidium an Verhandlungen mit dem Studentenwerk beteiligen?

**Antwort zu 2:** Das Präsidium wird sich direkt an den Gesprächen mit der Geschäftsführung des Studentenwerks beteiligen; in Vorbereitung dieser Gespräche sind die Fachabteilung, sowie die Fakultäten einbezogen worden. Eine Unterstützung der ansässigen „Cantinerie“ durch das Studentenwerk ist rechtlich ausgeschlossen.

**Frage 3:** Stehen ggf. geeignete Räume oder Flächen zur Verfügung, die die TU Berlin abmieten und somit dem Studentenwerk verfügbar machen könnte?

**Antwort zu 3:**

Bereits am 21. Juni 2016 gab es ein Gespräch mit dem Studentenwerk, um die grundsätzliche Bereitschaft, eine Speiseeinrichtung im TIB-Gelände zu etablieren, zu klären. Das Studentenwerk ist hierzu bereit, wenn damit die Aufgabe der Cafeteria Ackerstraße verbunden ist. Da die Studierendenzahlen in der Ackerstraße deutlich geringer und zudem rückläufig sind, ist diese Vorgabe des Studentenwerks nachvollziehbar. Das Studentenwerk ist bereit, in die Ausstattung der Einrichtung zu investieren, es besteht aber keine Bereitschaft zur Übernahme von Mietkosten.

Aufgrund der auskömmlichen Flächenausstattung und der bestehenden Mietkonditionen im Vergleich zu einer Anmietung zusätzlicher Flächen, müssen die Flächen im Bestand der den Fakultäten zugewiesenen Räume gefunden werden. Eine entsprechende Bitte um Abstimmung wurde den Dekanaten übersandt.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Christian Thomsen

TU Berlin | Straße des 17. Juni 135 | 10623 Berlin

Herrn  
Patrick Schubert

Sekr. EB 8

Berlin, 7.11.2016

**Ihre Kleine Anfrage an den Akademischen Senat in der 763. Sitzung am 14.09.2016 betreffs Raumbelegung Mathekongress**

Sehr geehrter Herr Schubert,

Allgemein

Ende Juli 2016 wurden für den Europäischen Mathematikongress alle größeren Hörsäle und Freiflächen geblockt. Dadurch fielen mehrere Lehrveranstaltungen aus, in einigen Fällen ohne Vorwarnung, so dass zum Teil Lehrende und Studierende vor den anderweitig besetzten Hörsälen standen. In mindesten einem Fall handelte es sich um eine Übungsklausur.

Herr Müller allgemein: Das InnoCampus-Team hatte am 12. Januar 2016 die Belegung der Hörsäle durch den Kongress rechtzeitig angekündigt und auf die Konsequenzen des Lehrveranstaltungsausfalls in den entsprechenden Räumen hingewiesen. Die Information ging an alle Mitarbeiter, die im LSF eine Buchungsberechtigung haben.

zu Ihrer Kleinen Anfrage in der o.g. Angelegenheit teile ich Ihnen Folgendes mit:

**Frage 1:** Wie lässt es sich aus Sicht des Präsidiums vertreten, dass innerhalb der Vorlesungszeit so viele Hörsäle für eine externe Veranstaltung reserviert werden?

**Antwort:** Der Kongress war aus Sicht der TU eine sehr bedeutende Veranstaltung. Der Präsident Herr Steinbach hatte bereits 2013 sich bewusst für die Veranstaltung entschieden und diese genehmigt. Die Nutzung von Lehrflächen und ein Verlagerungsbedarf war seit März 2013 bekannt. Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht absehbar, dass der Kongress die Vorlesungszeit tangiert.

**Frage 2:** Was unternimmt das Präsidium, um derartige Überschneidungen zukünftig zu verhindern?

Der Präsident

Prof. Dr. Christian Thomsen

Hauptgebäude Raum H 1030  
Straße des 17. Juni 135  
10623 Berlin

Telefon +49 (0)30 314-22200  
Telefax +49 (0)30 314-26760  
p@tu-berlin.de

Leiter IV E – Teamleiter

Flächenmanagement

Rainer Müller

Telefon +49 (0)30 314-29125

Telefax: +49 (0)30 314-79755

[Rainer.mueller@tu-berlin.de](mailto:Rainer.mueller@tu-berlin.de)

**Antwort:** Die TU hat das Ziel, die Buchungs- und Informationssysteme stetig weiterzuentwickeln. Bedeutende Veranstaltungen und die damit verbundenen Anpassungen sollen so besser kommuniziert und realisiert werden.

**Frage 3:** Warum wurden entgegen der „Vergabebestimmungen-Räume“ (AMBI 1/2003) überhaupt für eine externe Veranstaltung reguläre Lehrveranstaltungen benachteiligt? Gemäß dieser Vergabebestimmungen „ist zu berücksichtigen, dass die Aufgaben der Universität in Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung weder unmittelbar noch mittelbar beeinträchtigt werden dürfen“.

**Antwort:** Die Veranstaltung war keine externe Veranstaltung, da die veranstaltende Institution als Mitglied der TU benannt wurde.

**Frage 4:** Es wurden u.a. zwei Freiflächen im Hauptgebäude gleichzeitig gebucht, die laut dem Rettungswegekonzept vom 10.02.2012 nicht gleichzeitig hätten belegt werden dürfen. Warum werden in diesem Fall Brandschutzauflagen umgangen, die bei internen Veranstaltungen rigoros eingehalten werden?

**Antwort:** Eine Umgehung von Brandschutzauflagen ist nicht bekannt. Es wurden mehrere Brandwachen beauftragt. Für die Veranstaltung wurde am 01.06.2016 ein Bauantrag eingereicht. Am 08.06.2016 wurde von der Bauaufsicht ein Genehmigungsverzicht bescheinigt.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Christian Thomisen